

Bertelsmann BKK | Postfach 1 70 | 33311 Gütersloh

Ihr Ansprechpartner  
Service-Team Arbeitgeber

Fon 05241 80-74000  
Fax 05241 80-74143

E-Mail  
arbeitgeber@bertelsmann-bkk.de

Unser Zeichen

Dezember 2024

## Informationen für Arbeitgeber – Zahlen und Daten ab 1. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die Änderungen zum 1. Januar 2025 bei Ihrer Beitragszahlung informieren.

### Beitragssatz ab 1. Januar 2025

Die medizinische Behandlung erkrankter Mitglieder unserer Versichertengemeinschaft hat nun auch im dritten Quartal 2024 zu einem unerwartet starken Anstieg der Ausgaben geführt. Diese Entwicklung betrifft nicht nur unserer BKK, sondern auch alle anderen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen in Deutschland. Als Folge davon ist es erforderlich, dass wir unseren Zusatzbeitragssatz anpassen. Ab dem 1. Januar 2025 beläuft sich dieser auf 3,2 %.

### Umlagesätze

Die Beitragssätze zu unseren Umlageversicherungen bleiben zum 1. Januar 2025 konstant.

Umlagen ab dem 01.01.2025		Beitragssatz
<b>U1</b>	Erstattung der Aufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit - Erstattungssatz 70 %	<b>2,40 %</b>
<b>U2</b>	Erstattung der Aufwendungen bei Mutterschaft - Erstattungssatz 100 % bei Mutterschutzfrist - Erstattungssatz 120 % bei Beschäftigungsverbot	<b>0,20 %</b>

**Bertelsmann BKK**  
Kranken- und Pflegeversicherung  
Carl-Miele-Str. 214  
33311 Gütersloh  
IK 103 725 342

Montag bis Freitag 8:00 - 17:00 Uhr  
Fon +49 (0)5241 80-74000  
Fax +49 (0)5241 80-74140  
service@bertelsmann-bkk.de  
www.bertelsmann-bkk.de

Bankverbindung  
Commerzbank AG  
IBAN DE73 4784 0065 0158 0950 00  
Sparkasse Gütersloh  
IBAN DE66 4785 0065 0001 2312 32

**Datenschutzhinweis:** Der Schutz Ihrer Daten genießt bei uns höchste Priorität. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten finden Sie unter [www.bertelsmann-bkk.de/datenschutz](http://www.bertelsmann-bkk.de/datenschutz). Für die Zusendung per Post rufen Sie uns bitte an.

### **Rechtskreistrennung**

Durch die Angleichung der bisher unterschiedlichen Rechengrößen nach Rechtskreis West und Ost in der Renten- und Arbeitslosenversicherung ab dem 1. Januar 2025 ergeben sie ab diesem Zeitpunkt folgende Anpassungen:

a. Meldeverfahren

- Für Meldezeiträume bis einschließlich 31. Dezember 2024 ist der jeweilige Rechtskreis zu verwenden – auch bei rückwirkenden Meldungen im Jahr 2025.
- Für Meldezeiträume ab 1. Januar 2025 ist kein Kennzeichen für den Rechtskreis anzugeben. Ein meldepflichtiger Tatbestand liegt durch den Wegfall nicht vor.

b. Beitragsnachweise

Die Rechtskreistrennung bei den zu übermittelnden Beitragsnachweisen bleibt vorerst bis zum 31. Dezember 2025 erhalten. Es ergeben sich zum 1. Januar 2025 keine Änderung.

### **Widerruf SEPA-Lastschriftmandat**

Ab dem 1. Januar 2025 ist der elektronische Widerruf des bisher erteilten SEPA-Lastschriftmandats möglich.

### **Neue Dauerbeitragsnachweisungen ab 1. Januar 2025**

Sofern Sie mit Dauerbeitragsnachweisungen arbeiten, reichen Sie uns bitte für den Beitragsmonat Januar 2025 sowie bei jeder Änderung einen neuen Dauerbeitragsnachweis ein, da Ihr bisheriger Dauerbeitragsnachweis mit dem 31. Dezember 2024 seine Gültigkeit verliert.

### **Zahlen und Daten**

Weitere Informationen zu Änderungen in der Sozialversicherung sowie die aktuellen Beitragssätze der Bertelsmann BKK finden Sie online unter [www.bertelsmann-bkk.de/arbeitgeber](http://www.bertelsmann-bkk.de/arbeitgeber) oder wenden Sie sich an unser Team Arbeitgeber. Wir sind gern für Sie da.

**Sofern Sie einen Steuerberater mit der Gehaltsabrechnung beauftragt haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte unbedingt weiter.**

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüße

Ihr Team Arbeitgeber

*Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*